

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	52 (1979)
Heft:	10
Rubrik:	Fouriere fragen - "Der Fourier" antwortet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Des weitern weiss jeder Unteroffizier und Offizier, dass man einander im nächsten Wiederholungskurs wieder sieht, auch der Soldat ist sich im Klaren, dass man wieder miteinander «zu tun hat». Der Betrieb wickelt sich reibungsloser ab und Wachtmeister, die dank ihrer Erfahrung und ihrer natürlichen Autorität später Zugführer werden, mit Bravour ihre Posten versehen, sind nicht so selten. Schliesslich steht jedem Unteroffizier noch die Möglichkeit offen, sich als Spezialist zu betätigen, sei es im Motorwagendienst, als Betriebsstoffverwalter, im AC-Schutzdienst, im Materialmagazin und so weiter. Alles in allem eine anspruchsvolle und befriedigende Aufgabe.

Übrigens spielt sich das Leben auf dem Kasernenplatz Fribourg weitgehend direkt neben Wohnsiedlungen ab. Besucher sind nicht selten. Der eine, auf der Westseite des Übungsplatzes war invalid und machte den Morgenspaziergang mit seinem Hund . . . und inspizierte nicht die Unteroffiziere, sondern den Schulkommandanten. Er habe da bereits ein bisschen Erfahrung, meinte er. Der andere auf der Ostseite kümmerte sich gar nicht um den Dienstbetrieb, obwohl neben ihm eine Tafel stand mit der Aufschrift «Pz Erkennungsprüfung». Ihn interessierten die Forellen in der Saane viel mehr, zwei hätten bereits angebissen, seien ihm aber leider wieder entwischt. Pech? Oh, das mache nichts, er hätte Zeit, des weitern sei es bedeckt, wahrscheinlich liege doch noch ein Zmittag drin.

Fast ungern trennte ich mich schliesslich vom Heimatschutz-Waffenplatz Fribourg, der idyllischen Umgebung, den Erinnerungen und den Vorgesetzten, denen wirklich das Wohl ihrer Untergebenen höchstes Gebot ist.

Fouriere fragen — «Der Fourier» antwortet:

Vor einigen Jahren bereits wurden durch Organe der Zeughäuser die Beschriftungen auf Büroisten dahingehend geändert, dass der Grad nicht mehr ersichtlich war. Ebenfalls die Funktion (Kommandant, Rechnungsführer . . .) durfte nicht mehr vermerkt werden. Kann daraus abgeleitet werden, dass auch als Absender der Militärpost ein vereinfachter Stempel genügt? Wenn nicht, aus welchen Gründen soll denn bei der Militärpost Einteilung und Grad festgehalten werden?

Stab der Gruppe für Generalstabsdienste (Sektion Geheimhaltung) und Feldpostdirektion beantworten diese Frage wie folgt:

Absendervermerk auf Militärpostsendungen

Die Feldpostdirektion wurde gebeten, zu folgender Frage Stellung zu nehmen:

Welcher Absendervermerk auf einer Militärpostsendung ist richtig?

1. Maj Hans Müller, Qm Inf Rgt 14, Bahnhofstr. 12 a, 8001 Zürich
2. Maj Hans Müller, Bahnhofstr. 12 a, 8001 Zürich

Es handelt sich dabei also um eine Sendung, für welche die Taxfreiheit der militärischen Kommando- und Dienststellen in Anspruch genommen wird. Lassen wir in bezug auf solche Sendungen zuerst das Gesetz sprechen:

Militärpostsendungen, für welche taxfreie Beförderung beansprucht wird, müssen auf der Adressseite den Dienststempelabdruck oder Funktion und militärische Absenderangabe tragen. Links oben ist zudem der Vermerk «Militärsache» anzubringen.

Die richtige Absenderangabe lautet demnach wie folgt:

Militärsache	
Qm Inf Rgt 14 Maj Müller Hans Bahnhofstr. 12 a 8001 <u>Zürich</u>	

Begründung

Da die Taxfreiheit der militärischen Kommando- und Dienststellen über die Militärdienstleistung hinaus dauert, können die Sendungen ausserhalb der Militärdienstleistung bei der Zivilpost ohne Formalität aufgegeben werden, z. B. in jeden Briefkasten gelegt werden. Dem Zivilpostpersonal gegenüber gelten die Angaben über Funktion und Einteilung als Ausweis für das Anrecht auf Taxfreiheit.

Beschriftung von militärischen Behältnissen

Die Vorschrift des Generalstabschefs über die Beschriftung von militärischen Behältnissen (Offizierskoffern, Kommandokisten) verbietet die Angabe von Grad, militärischer Funktion und Einteilung. Weil die Vorschrift Anlass der Anfrage war, möchten wir die gerechtfertigte, unterschiedliche Behandlung begründen.

- Wie schon erwähnt, gilt der entsprechende Absendervermerk auf der Militärpostsendung als Ausweis für die Taxfreiheit, derjenige auf den Behältnissen nicht (Einzelabrechnung mit den Transportanstalten aufgrund von Belegen).
- Die Militärpostsendungen bleiben im Postbereich bis zur Auslieferung an den Empfänger, Dritte haben keine Einsicht. Die Behältnisse dagegen lagern oft auf Bahnhöfen während des Umlads und vor allem an den Empfangsstationen und das immer verbunden mit der Einsichtsmöglichkeit durch Dritte.
- Die Umschläge und Verpackungen von Militärpostsendungen sind kurzlebig, sie dienen nur dem Transport und werden in der Regel anschliessend vernichtet. Die Behältnisse, wie es der Name sagt, dienen dem Transport, als Arbeitshilfsmittel und als Aufbewahrungsmittel. Sie sind somit die ständigen Begleiter von Offizieren und höheren Unteroffizieren und könnten so zu unerwünschten Informationsquellen von Drittpersonen werden.

Unsere Artikelserie «Fachausbildung in Kadervorkurs und Wiederholungskurs» können wir wegen Platzmangel erst in der nächsten Ausgabe weiterführen.

Die Redaktion